

ANTRAG

der Abgeordneten Königsberger, Dr. Krismer-Huber, Dr. Michalitsch, Rosenmaier, Dr. Laki, Ing. Schulz, Schagerl und Mold

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-213/A-3/7-2013

betreffend EU-weit einheitliche Tierschutzstandards

Während in Österreich und einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits ein sehr fortschrittliches Tierschutzgesetz in Kraft ist, fehlt dieser Standard in vielen EU-Staaten noch immer. Ein großes Problem in vielen EU-Ländern ist auch die Kontrolle und der mangelnde Vollzug der bestehenden nationalen Tierschutzgesetze, als auch die Einhaltung aufrechter EU-Vorschriften. So stehen Massentötungen von Straßenhunden, Tierquälerei und katastrophale Zustände bei der Nutztierhaltung auch 2013 in vielen EU-Mitgliedsstaaten, vor allem in den Ländern Süd- und Osteuropas, an der Tagesordnung.

Studien belegen weiter, dass z.B. Schweine in den wichtigsten Schweineproduzentenländern Europas mehrheitlich unter Missachtung geltender EU-Tierschutzrichtlinien gehalten werden, um sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil am Markt zu verschaffen. Dazu zählen Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Spanien und das Vereinigte Königreich. Hier ergaben Recherchen, dass in bis zu 100% der überprüften Betriebe unter anderem gegen das Verbot der Anbindehaltung verstoßen wurde und außerdem keine bzw. nur eine unzureichende Ausgestaltung der Stallungen vorhanden war. Bei den vorstehend angeführten Produzentenländern beträgt die übliche Besatzdichte für Schweine bei einem Lebendgewicht von 110 kg

(frühester Schlachtermin) lediglich 0,65 m² – im Vergleich dazu beträgt der Mindeststandard in Österreich 0,7 m² bei Tieren bis 110 kg und bei Tieren über 110 kg 1 m². Deshalb ist in den genannten Mitgliedstaaten mit strengeren Kontrollen sowie mit verschärften Sanktionen vorzugehen – aus Gründen des Tierschutzes, als auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer österreichischen Landwirte, welche in diesem Bereich gesetzeskonforme Tierhaltung betreiben, wieder herzustellen.

Bei der Frage der Tiertransporte, die in VO (EG) Nr. 1/2005 geregelt sind, sind dringend strengere Reglementierungen und deren Kontrolle auf europäischer Ebene anzudenken. Im österreichischen Tiertransportgesetz 2007 wurden national strengere Regelungen bereits umgesetzt.

Auch der illegale Import und Handel mit Hunden aus den Oststaaten ist durch die unkontrollierten Grenzen außer Kontrolle geraten. Diese Tiere leiden unter schwerwiegenden – oftmals tödlichen – genetischen Defekten, an Infektionskrankheiten wie Staupe und Parvovirose, sowie an gefährlichen Verhaltensstörungen, verursacht durch Massenaufzucht und mangelnde Hygiene in den osteuropäischen Tierfabriken.

Der qualvolle Lebendrupf von Gänsen zur Daunens- und Federngewinnung wird trotz gegenteiliger „EU-Empfehlung“, vor allem in Ungarn und Polen sowie in weiteren EU-Ländern nach wie vor praktiziert. Dem Import von Hühnerfleisch, Billigeiern und Eiprodukten aus unkontrollierbaren Massenkäfighaltungen, vor allem aus Südostasien, den USA und Argentinien in den EU-Raum ist bis zum Erlass dementsprechender Haltungsbestimmungen in diesen Ländern ein Riegel vorzuschieben bzw. sind entsprechende EU Bestimmungen die einen Import regeln zu erstellen – wiederum sowohl aus Gründen des Tierschutzes, als auch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte sicherzustellen.

Der Umgang mit Tieren in zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten, vor allem in Süd- und Osteuropa ist sehr grausam und ethisch unvertretbar. Auch der Import von Tieren und Tierprodukten in den EU-Raum aus Ländern mit nicht tierschutzkonformen Haltungsbestimmungen ist zu verbieten.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass rigorose Kontrollen zur Einhaltung der Tierschutzvorgaben in den Mitgliedstaaten im Sinne europaweit einheitlicher Standards in die Politik der EU aufgenommen werden. Dies hätte eine große Signalwirkung für die Aufwertung des Tierschutzes.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, bei der Europäischen Union unverzüglich darauf hinzuwirken, dass rigorose Kontrollen zur Einhaltung der EU – Tierschutzvorgaben im Sinne einheitlicher europäischer Standards in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden und erfolgen.
2. Der Antrag LT-213/A-3/7-2013 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“